

**Anfrage der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, Freie Wähler  
OWG-UWG vom 04.03.2010**

**Prioritäten 5-11 = Feuerwehren**

- Auf welcher Kostenschätzung beruhen die eingetragenen Haushaltsmittel? Könnte der zuständige Fachbereich aufschlüsseln, welche Anschaffungen genau sich hinter den Summen im Detail verbergen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kosten wurden im Sommer 2009 bei der Mittelanmeldung nach den vorliegenden Informationen für die benötigten Gerätschaften geschätzt. Es handelt sich um den laufenden Ersatz verbrauchter, veralteter Ausrüstung, um die Beschaffung von Geräten im Zusammenhang mit der Einführung des Digitalfunks, um routinemäßige Austausch von elektronischen Komponenten nach Ablauf der Nutzungsdauer um die jederzeitige Einsatzfähigkeit sicherzustellen.

- In der Übersicht „Auszahlungen“ gibt es einmal die Position 49 (467.000 € für eine neue Leitstelle Feuerwehr, entspricht der Position 5 in der Prioritätenliste) und des Weiteren die Position 61, in der der gleiche Betrag für eine Leitstelle Rettungsdienst eingestellt ist, zu der es offensichtlich aber keine korrespondierende Position in der Prioritätenliste gibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Leitstelle der Feuerwehr wird als Gemeinsame Leitstelle des Brandschutzes und des Rettungsdienstes betrieben. Die Kosten werden zu je 50 % angerechnet. Die Kostenanteile des Rettungsdienstes fließen zu 100 % in die Gebührenkalkulationen ein und zählen zu den rentierlichen Maßnahmen. Die Position 61 des Investitionshaushaltes 2010-1013 (Rettungsdienst Ergänzung Leitstelle 467.000 €) findet ihre Entsprechung in Position 1, der Prioritätenliste 2010, rentierliche Maßnahmen (nur kostenrechnende Einrichtungen).

- Inwieweit ist der Standort der Wehr Stixchesstraße von der Verbreiterung der BAB 3 betroffen? Wird unter Umständen ein Umzug nötig?

Stellungnahme der Verwaltung:

Auszug der Stellungnahme des FB Stadtplanung und Bauaufsicht in z. d. A. Rat Nr. 2, Seite 54-56 vom 03.02.2010, vorletzter Absatz:

„Aus Sicht des Landesbetriebes (Landesbetrieb Straßenbau NRW) dürften frühestens 2015 konkretere Informationen vorliegen, ob gegebenenfalls die Fläche der Feuerwache für den Ausbau der Anschlussstelle benötigt würde. Erste Baumaßnahmen wären im Zeitraum 2018 – 2020 möglich.“

### **Prioritäten 18-19 = CUI**

- Was genau soll mit den in der Prioritätenliste veranschlagten Summen geschehen?

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Beträge dienen der Ersatzbeschaffung defekter bzw. veralteter Geräte für die amtliche Lebensmitteluntersuchung.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurden in den vergangenen Jahren die Investitionen auf das allernötigste beschränkt. Es besteht daher ein gravierender Investitionsstau; die vorhandenen Geräte sind in großen Teilen überaltert.

Im Hinblick auf die beabsichtigte Gründung der AöR CVUA Rheinland im Regierungsbezirk Köln ist die veranschlagte Summe das Minimum an Ausstattung um den Betrieb zu gewährleisten.

### **Prioritäten 22-23 = Poller und Findlinge**

- Wie rechtfertigt sich die Summe von jährlich jeweils 20.000 €?

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Einführung des NKF musste die bisherige Haushaltsstelle „Inanspruchnahme der TBL“ rechnerisch aufgeteilt werden. Ein Großteil der benötigten Mittel verblieben im neuen „konsumtiven Bereich“. Aus diesen Mitteln werden überwiegend Pfosten und Verkehrsschilder bezahlt. Hierfür wurde ein sog. „Festwert“ gebildet. Für andere Verkehrseinrichtungen, wie z.B. Poller und Findlinge, allerdings auch Verkehrsspiegel, Drängelgitter etc. mussten Mittel im „investiven“ Bereich angemeldet werden. Es handelt sich hierbei – seit Einführung des NKF – um Vermögensgegenstände, die zudem noch getrennt nach den Anschaffungskosten unterschiedlich zu veranschlagen sind: unter bzw. über 410 €. Hier wurde rechnerisch lediglich eine Mittelverschiebung vorgenommen. Da zunächst keine Erfahrungswerte vorlagen, wurden hier jeweils Mittel in Höhe von 20.000 € veranschlagt. Diese Beträge wurden bislang beibehalten, da eine realistische Einschätzung der im laufenden Jahr benötigten Materialien nicht möglich ist.

### **Prioritäten 72-73 = Lehrerzimmer GS Schlebusch**

- Warum müssen zur Ausstattung des Lehrerzimmers insgesamt 200.000 € aufgewendet werden? Ist eine qualitative Einrichtung nur zu diesem Preis zu bekommen?

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Betrag von 200.000 € handelt es sich um einen geschätzten Betrag auf der Grundlage von derzeitigen Rahmenvertragspreisen für die Büroausstattung und Durchschnittspreisen aus kürzlich getätigten Beschaffungen für die lehrerzimmerspezifischen Ausstattungsgegenstände.

Soweit dies möglich und sinnvoll ist, wird die Verwaltung bei der Anschaffung auf vorhandene Rahmenverträge zurückgreifen. Für die nicht über Rahmenverträge abgedeckten Ausstattungsgegenstände werden entsprechend der Vergaberichtlinien der Stadt Leverkusen Ausschreibungen durchgeführt.

Hinsichtlich der Qualität müssen die Möbel die ergonomischen Anforderungen, die Vorgaben der Arbeitsstättenrichtlinien und die Sicherheitsvorschriften erfüllen. Die Schadstoffbelastung muss sich an den empfohlenen Richtwerten orientieren. Das Mobiliar muss bezogen auf die Anforderungen im Arbeitsalltag, auf Ablaufstrukturen und Kommunikationsabläufe funktional und außerdem langlebig sein. Die Ausstattung muss insgesamt so geplant werden, dass sie auch künftige Entwicklungen berücksichtigt.

Die Qualität orientiert sich damit an den gesetzlichen Vorschriften und Normen sowie an dem Nutzungszweck.

Eine Ausstattung, die qualitativ unterhalb dieser Rahmenvorgaben liegt, wäre mit Blick auf die Sicherstellung des geordneten Schulbetriebes und mit Blick auf die Gesundheit der dort tätigen Lehrkräfte nicht vertretbar. Darüber hinaus wäre eine solche Ausstattung nicht wirtschaftlich.

Außerdem ist anzumerken, dass die zunächst hoch erscheinende Summe der geschätzten Anschaffungskosten sich nicht aus einer über die Anforderungen hinaus gehenden Qualität, sondern in erster Linie aus dem Umfang der kompletten Neuausstattung für **120 Lehrkräfte** ergibt.

Aus den im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Mitteln sollen folgende Ausstattungsgegenstände für 120 Lehrkräfte beschafft werden:

- Arbeitstische mit Rollcontainern und Bürodrehstühlen,
- Lehrerpostfächer,
- Lehr- und Materialschränke,
- Besprechungsgruppen,
- Tische und Stühle für PC-Arbeitsplätze und
- Mobiliar für den Pausen- und Kommunikationsbereich.

Ergänzend ist anzumerken, dass größere Teil- oder Gesamtkonferenzen auch nach der Neuausstattung – wie bereits jetzt schon – weiterhin in der Aula oder anderen geeigneten Räumen im Bestand stattfinden.

### **Priorität 109 = Grunderwerb**

- Der dort ausgewiesene Betrag in Höhe von 865.000 € erscheint sehr hoch, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Mittel für die nbso gesondert veranschlagt sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundstücke/ Objekte	zu erwartende Ausgaben in 2010	Bemerkungen	Begründungen
Dhünnaue Süd	350.000,00 €		In Wiesdorf müssen im Hinblick auf die bereits durch die Stadt umgesetzten Planungen für den Bereich Dhünnaue Süd auf der Grundlage von bestehenden Vereinbarungen mit der Bayer AG Flächen (Bereich Niederfeldstr., Finnlandorf, Spielplatzfläche) erworben und übertragen werden.
Harter, Ausübung Heimfall	160.000,00 €	Entschädigung	Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist der Erbbaurechtsgeber verpflichtet, bei Wegfall der Erbbaurechtsbeziehung einer Entschädigung in Höhe des Verkehrswertes an den Erbbauberechtigten zu leisten. Falls dieser sogenannte Heimfall nicht ausgeübt wird, wird Betrag nicht benötigt.
Kreisverkehr Langenfelder Str.	100.000,00 €		Zur Umsetzung des vom Rat in seiner Sitzung am 16.02.09, Vorlage Nr. R 1353/16.TA beschlossenen Konzeption zum Kreisverkehr Langenfelder Straße, sind Erwerbe von Grundstücken erforderlich. 3 von 4 Kaufverträge wurden bereits geschlossen. Eine notarielle Beurkundung steht noch aus. Kaufpreiszahlung, Notarkosten, etc. werden daher in diesem Jahr erforderlich.
pasuchales Budget für kleinerer Grundstückserwerbe, z. B. im Zusammenhang mit U 3	135.000,00 €	für kleinere Grunderwerbe	Oftmals ist der Ankauf von kleineren Grundstücken erforderlich, um Vermarktungserlöse zu erzielen oder Stadtziele umzusetzen.
Grunderwerb von LEG	120.000,00 €	Grünflächen IPL, Verpflichtung aus Vertrag	Ggf. erst 2011 relevant. Insofern schlägt die Verwaltung einen Haushaltsvermerk "Ausgabe erst nach Zustimmung durch Finanzausschuss" vor. Die voraussichtliche Gesamtsumme der an die LEG zu zahlenden Beträge beläuft sich auf 500.000 €.
<b>Summe</b>	<b>865.000,00 €</b>		

**Priorität 115 = Lärmschutzwand Hans-Arp-Straße**

- Ist es rechtlich möglich, eine Vermarktung der Grundstücke ohne die Lärmschutzwand anzusetzen, da die Wand unmittelbar am Ende der Grundstücke gebaut werden müsste und sich die Wohnqualität durch eine meterhohe Betonwand am Ende des Grundstücks unter Umständen massiv verschlechtert?

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Lärmschutzwand wird in Holzbauweise erstellt, begrünt und nicht höher als 2 m sein. Der Verkauf der Baugrundstücke ohne eine Lärmschutzwand ist rechtlich als bedenklich anzusehen, da sie

- als aktiver Lärmschutz baurechtlich notwendig ist um den Anforderungen an den Lärmschutzstandard für die im B-Plan als „Reines Wohngebiet“ ausgewiesenen Baugrundstücke zu gewährleisten,
- erhöht die Wohnqualität der betroffenen Grundstücke, und
- gewährleistet die erwarteten Veräußerungserlöse für die Baugrundstücke, deren Verkehrswert ohne Lärmschutz niedriger liegen würde.

### **Priorität 117 = Parkscheinautomaten**

- Warum wird jedes Jahr dieselbe Summe von 50.000 € veranschlagt wie zuvor?

### Stellungnahme der Verwaltung:

Zu der Mittelanmeldungen der letzten Jahren muss ausführlicher Stellung genommen werden.

Derzeit befinden sich auf Leverkusener Stadtgebiet 108 Parkscheinautomaten (PSA). Ein weiterer Automat wird als Werkstattgerät genutzt.

Insgesamt 63 dieser PSA wurden in den Jahren 1990 – 1994 angeschafft, 8 PSA in den Jahren 1995 – 1996, und die restlichen PSA in den Jahren 2000 – 2001.

Da die Abschreibungsdauer für die PSA 10 Jahre beträgt, waren insgesamt 71 der PSA bereits Ende des Jahres 2006 abgeschrieben.

Es zeigte sich jedoch, dass die PSA durchaus länger als 10 Jahre einsatzfähig sind. Dies ist sicherlich der guten Qualität der Automaten als auch der intensiven und kompetenten Wartung durch den zuständigen Mitarbeiter des FB zuzuschreiben.

Aufgrund des Alters der PSA war mittlerweile eine zunehmende Defekthäufigkeit festzustellen. Dies führte im Jahr 2006 bereits dazu, dass die für Wartung und Reparatur der PSA zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichten und durch den FB 20 überplanmäßige Mittel (11.150,00 €) bereitgestellt werden mussten. Vor allem bei den 71 PSA die zwischen Dezember 1990 und März 1996 in Betrieb genommen wurden, musste mit weiteren kostenträchtigen Reparaturen gerechnet werden. Zudem gab es zunehmend Probleme bei der Ersatzteilbeschaffung, da z.B. Zwischenkassen, Frontmasken oder Schlüssel nicht mehr lieferbar waren. Bei einem Defekt hätte der betroffene Automat außer Betrieb genommen werden müssen, was Einnahmeverluste zur Folge gehabt hätte.

Wesentlich problematischer war jedoch der Umstand, dass die E-Proms aller PSA spätestens Anfang des Jahres 2011 ausgetauscht werden müssten, da dann das darauf gespeicherte Kalendarium ausläuft. Bei den E-Proms handelt es sich um Betriebsprogramme. Zudem war die Speicherkapazität der vorhandenen E-Proms nahezu erschöpft. Bei einer bestimmten Bauart der PSA hätten bei einem Austausch

der E-Proms zudem die Hauptplatinen ausgetauscht werden müssen, da lt. Auskunft des Herstellers die neuen E-Proms nicht mit den „alten“ Hauptplatinen kompatibel sind.

Nachdem im Jahre 2007 eine Reihe von PSA bei Aufbrüchen bzw. Aufbruchversuchen beschädigt wurden, wurden erstmals 12 neue PSA angeschafft. Die Aufbrüche führten zum einen zu Einnahmeverlusten und Material- und Lohnkosten für die Beseitigung der Schäden. Seitens des Herstellers wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass der Sicherheitsstandard der zum Teil 17 Jahre alten PSA – insbesondere im Kassenbereich – unter dem modernerer Automaten liegt. Es war nicht möglich, die PSA unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte stärker zu schützen.

Der FB hat sich daher aufgrund des Alters der Automaten und der Tatsache, dass ein Austausch der E-Proms und der Platinen keinesfalls mehr wirtschaftlich ist, dazu entschlossen, die verbleibenden 61 PSA der Baureihe 1990 – 1996 sukzessive in den Jahren 2008 – 2011 auszutauschen (geschätzt: pro Jahr 15 – 16 Automaten), da anderenfalls spätestens im HJ 2010 die entsprechenden Mittel für insg. 61 Automaten hätten bereitgestellt werden müssen (rd. 200.000 €). Unabhängig davon war nicht auszuschließen, dass ein früherer Austausch der PSA aufgrund von irreparablen Defekten bzw. nicht mehr lieferbaren Ersatzteilen nötig wird. Dies war jedoch bislang nicht der Fall.

Aus diesen Gründen wurden für die HJ 2008 – 2011 jeweils Mittel in Höhe von 50.000 € angemeldet. Da sich der FB 20 der Argumentation des FB angeschlossen hat, wurden die Mittelanmeldungen entsprechend vorgenommen.

Im Jahr 2007 wurden 12 PSA, in den Jahren 2008 und 2009 jeweils 19 PSA, somit insg. 50 neue PSA angeschafft. Die höhere Stückzahl in den Jahren 2008 und 2009 liegt an dem Umstand, dass seitens des Anbieters bei einer Abnahme von mind. 10 Automaten höhere Rabatte eingeräumt wurden. Dies bedeutet, dass in den Jahren 2010 und 2011 „nur“ noch eine Ersatzbeschaffung von insg. 21 PSA notwendig ist. Im Jahr 2011 ist darüber hinaus für die restlichen PSA noch der Austausch der E-proms vorzunehmen.

Ab dem Jahr 2012 wurde der Ansatz aus den v.g. Gründen bereits auf 30.000 € reduziert. Sollten sich bis dahin keine irreparablen Störungen / Schäden an den verbliebenen restlichen „Altgeräte“ abzeichnen, die bis dahin dann auch 12 – 13 Jahre alt sind, kann der Ansatz evtl. auch reduziert werden.

### **Priorität 153 = GHS Scharnhorststraße**

- Warum ist dort eine Erweiterung um zwei Klassenräume geplant, wenn es kaum noch Anmeldungen gibt?

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Haushaltsposition umfasste ursprünglich die Schaffung von zwei Klassenräumen und bauliche Maßnahmen im Hauptschulgebäude mit dem Ziel, die Verwaltung aus dem Grundschultrakt in das Hauptschulgebäude zu verlagern.

Die beiden Klassenräume wurden vor mehreren Jahren durch die Teilung eines übergroßen Raumes geschaffen.

Die Haushaltsposition, die jetzt nur noch den Umbau der Verwaltung mit der anschließenden Verlagerung umfasst, wurde mit unveränderter Bezeichnung fortgeführt.

Die Arbeiten sind fertig gestellt, eingesparte Restmittel von ca. 45.000 € werden zurückgegeben.

### **Priorität 190 = Bielerthalle**

- Warum sind für die Generalsanierung 2,0 Mio. € veranschlagt? Ist dies die kostengünstigste Möglichkeit? Wäre u. U. ein Neubau günstiger?

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit werden die unterschiedlichen Sanierungsvarianten untersucht, um die kostengünstigste Möglichkeit für eine Sanierung zu ermitteln. Hierbei werden auch die Kosten für einen entsprechenden Neubau berechnet.

Seitens des FB 65 ist beabsichtigt, dem Verwaltungsvorstand eine Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In dieser Vorlage sollen die unterschiedlichen Varianten baufachlich und kostenmäßig dargestellt werden. Die Beratung und Beschlussfassung hierzu bleibt zunächst abzuwarten.